

Die **SPD-Bundestagsfraktion** informiert:

01/07-05

Offenheit bei Managergehältern – und Nebentätigkeiten von Abgeordneten!

Es geht nicht um Neid – es geht um Transparenz! Mit dem Gesetz zur Offenlegung von Managergehältern können Aktionäre endlich feststellen, ob die Vorstände eines Unternehmens ihrer Leistung angemessen bezahlt werden. Das ist das gute Recht der Anteilseigner.

Freiwillig haben sich viele Unternehmen nicht dazu durchringen können, die Bezüge ihrer Manager zu veröffentlichen. Deshalb haben wir jetzt eingegriffen. Mit dem Geschäftsbericht für das Jahr 2006 müssen börsennotierte Aktiengesellschaften angeben, welches Vorstandsmitglied wie viel bekommt. Dabei muss nicht nur das Grundgehalt offengelegt werden. Auch der erfolgsbezogene Anteil der Bezüge, z. B. Aktienoptionen und vertraglich zugesagte Abfindungen oder Pensionen müssen ausgewiesen sein. Nur die Aktionäre selbst können die Vorstände mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit für fünf Jahre von dieser Auskunftspflicht befreien.

Freiwillig taten viele Unternehmen nichts

Die Selbstverpflichtung im „Corporate Governance Kodex“ sieht diese Offenlegung eigentlich schon vor – aber allein von den 30 Dax-Unternehmen legten nur 20 ihre Vorstandsbezüge offen. Mit dem neuen Gesetz gelten endlich auch in Deutschland international anerkannte Regeln, wie sie z. B. in den USA, Kanada, Frankreich oder Großbritannien üblich sind.

Der Schutz der Aktionäre hat Vorrang vor der Geheimniskrämerei von Managern. Die Anteilseigner müssen entscheiden können, ob die Vergütung der Vorstände deren Leistung gerecht wird, wie es das gesetzliche Angemessenheitsgebot vorsieht. Denn es sind diese Anteilseigner, denen das Unternehmen gehört. Selbst die Union hat dies am Ende erkannt und dem Gesetz im Bundestag zugestimmt. Wie nicht anders zu erwarten, hat die FDP für die berechtigten Belange von Aktionären nichts übrig und stimmte dagegen.

Schluß mit den Neiddebatten!

Das neue Gesetz ist nicht dazu gedacht Neiddebatten anzuheizen – ganz im Gegenteil: Indem die Vorstände ihre Bezüge offenlegen, sind alle diffusen Vorwürfe über die Selbstbedienungsmentalität in deutschen Chefetagen vom Tisch. Offenheit hat noch nie geschadet.

Von diesem Grundsatz nehmen wir uns als Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion nicht aus – deshalb haben wir im Bundestag das Gesetz für mehr Transparenz bei den Nebentätigkeiten beschlossen. Damit wollen wir jeglichem Verdacht von Interessenskonflikten oder anderen Abhängigkeiten mit größtmöglicher Offenheit entgegentreten – das sind wir den Bürgern schuldig. Die pauschale Vorverurteilung der Abgeordneten muss endlich aufhören!

Wir legen Nebentätigkeiten offen!

Deshalb sind Nebeneinkünfte ohne Gegenleistung laut dem neuen Gesetz verboten, alle legalen Nebentätigkeiten samt Einnahmen sind dem Bundestagspräsidenten zu melden. Außerdem werden die Nebeneinkünfte in drei Stufen veröffentlicht: 1000 bis 3500 Euro/Monat, bis 7000 Euro/Monat und mehr als 7000 Euro/Monat. Eine genauere öffentliche Angabe der Nebeneinkünfte wäre u. a. wegen des Steuergeheimnisses z. B. bei gemeinsam veranlagten verheirateten Abgeordneten problematisch.

Übrigens:

Die Unionsfraktionen haben gegen dieses neue Transparenzgesetz gestimmt. Auch im Vorfeld der Entscheidung kam von ihrer Seite nicht ein einziger konstruktiver Vorschlag. Warum die Abgeordneten von CDU und CSU (und natürlich auch die der FDP) nicht offenlegen wollen, wieviel sie mit ihren Nebentätigkeiten verdienen –darüber mag sich jeder seine eigene Meinung bilden.

